

Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Pflegeeinrichtungen



Bitte nicht ausfüllen.

Dieser Mustervertrag dient ausschließlich zu Informationszwecken.

bisherige Anschrift:

vertreten durch:

(vertretungsberechtigte Person)

wohnhaft:

(nachstehend „Gast“ genannt)

und

dem **Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.**

als Träger der Einrichtung

vertreten durch die Einrichtungsleitung

(nachstehend „Einrichtung“ genannt)

schließen mit Wirkung vom (Einzug) folgenden **Vertrag:**

§ 1 Einrichtungsträger

- (1) Der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit dem Sitz in Reifferscheidstraße 2-4, 50354 Hürth. Seine Rechtsform ist ein eingetragener Verein.
- (2) Der Gast respektiert die Grundrichtung der Einrichtung. Diese liegt der Konzeption der Einrichtung zugrunde.

§ 2 Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehört insbe-

sondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, das Konzept, die Darstellung der Entgelte und Pflege- und Betreuungsleistung sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.

- (2) Weitere Vertragsgrundlagen sind der Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW), die Vergütungsvereinbarung nach §§ 84,85 SGB XI sowie der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Diese Unterlagen können in der Verwaltung eingesehen werden.
- (3) Die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil des Vertrages.

§ 3 Leistungen der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung erbringt dem Gast in der Zeit vom bis folgende Leistungen:
 - a) Unterkunft in einem
(Zimmernummer:)
 - b) Verpflegung in folgendem Umfang:
 - Normalkost:
Frühstück
Mittagessen
Nachmittagskaffee
Abendessen
Zwischenmahlzeiten
 - Bei Bedarf:
Leichte Vollkost oder
Diätkost nach ärztlicher Anordnungsowie eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeversorgung:
Kaffee, Tee, Mineralwasser und Saft
 - c) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Gastes entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) einschließlich der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW).
 - d) Zusätzliche Betreuung und Aktivierung des Gastes gemäß § 3a dieses Vertrages.
 - e) Regelmäßige Reinigung des überlassenen Wohnraumes (mindestens einmal wöchentlich und bei Bedarf).
 - f) Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern;
 - g) Waschen und Mangeln der maschinenwaschbaren persönlichen Bekleidung und Wäsche;
 - h) Haustechnik und Verwaltung im notwendigen Umfang;

- i) Ist der Gast inkontinent, hat er der Einrichtung das für seine Versorgung erforderliche Inkontinenzmaterial in einer für die Dauer seines Aufenthaltes ausreichenden Menge bereitzustellen.
- (2) Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Gast zur Mitbenutzung zur Verfügung.
- (3) Die Einrichtung übergibt dem Gast folgende Schlüssel:

Die Anfertigung weiterer Schlüssel darf nur die Einrichtungsleitung veranlassen. Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend der Einrichtungsleitung zu melden; die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Einrichtungsleitung, bei Verschulden des Gastes auf seine Kosten. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung hat der Gast die Schlüssel vollzählig an die Einrichtungsleitung zurückzugeben.

- (4) Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl, erforderlichenfalls ist die Einrichtung dem Gast bei der Vermittlung dieser Leistung behilflich.

§ 3a Zusätzliche Betreuungsleistungen gem. § 43 b SGB XI

- (1) Die Einrichtung erbringt für alle Gäste Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI. Der gesetzlich pflegeversicherte Gast wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 84 Absatz 8 SGB XI weder ganz noch teilweise mit dem Vergütungszuschlag belastet.
- (2) Ist der Gast privat-pflegeversichert fällt für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung eine Vergütung i.H.v. € pro Tag an. Die Einrichtung stellt über den Betrag eine Rechnung aus, die der Gast zur Erstattung bei seiner privaten Pflegekasse einreichen kann.
- (3) Für beihilfeberechtigte Gäste erfolgt die Erstattung seitens der privaten Pflegekassen anteilig. Die Erstattung des restlichen Anteils ist bei der jeweiligen Beihilfestelle zu beantragen. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieses Anteils durch die Beihilfestelle abgelehnt werden kann und er dann diese Kosten zu tragen hat.

§ 4 Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI

- Entfällt

§ 5 Sonstige Leistungen

- Entfällt

§ 6 Leistungsentgelt

(1) Das Entgelt für die Leistungen gem. § 3 richtet sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungsvereinbarungen.

(2) Das Leistungsentgelt beträgt im Rahmen dieses Vertrages pro Tag:

a)	für Pflege im Sinne der § 43 SGB XI Pflegegrad	tägl.
b)	für Unterkunft	tägl.
c)	für Verpflegung	tägl.
d)	Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3 SGB XI, soweit sie nicht von der Sozialhilfe bzw. Kriegsopferfür- sorge nach § 13 APG NW, § 17 APG-DVO übernommen werden	
	Doppelzimmer	tägl.
	Einzelzimmer	tägl.
e)	Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen im Sinne von § 82 Abs. 4 SGB XI (ohne öffent- liche Förderung)	tägl.
g)	Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)	tägl.
Insgesamt		tägl.

Die Pflegekasse übernimmt nach §§ 42, 42a SGB XI die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Kalenderjahr höchstens bis zu einem Betrag in Höhe des Gemeinsamen Jahresbetrags nach § 42a SGB XI.

Ist der Gast inkontinent, hat er der Einrichtung das für seine Versorgung erforderliche Inkontinenzmaterial in einer für die Dauer seines Aufenthaltes ausreichenden Menge bereitzustellen.

(3) Wird der Gast ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der Vergütungsvereinbarung vom werden zurzeit 0,00 € täglich vom dem in Abs. 2 genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.

(4) Bei einer unvorhergesehenen oder krankheitsbedingten vorübergehenden Abwesenheit werden die pflegebedingten Aufwendungen sowie die Vergütungszuschläge nach § 28 PflBG bis zum dritten Tag der Abwesenheit des Pflegebedürftigen von der Pflegekasse ohne Abschläge vergütet. Voraussetzung für die Zahlung der Abwesenheitsvergütung ist der tatsächliche Antritt einer Kurz-

zeitpflege sowie die tatsächliche Freihaltung des Pflegeplatzes. Die Vergütung erfolgt bis zur festgelegten Höhe des Leistungsbetrages nach §§ 42 Abs. 2, 42a SGB XI. Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind vom Gast in voller Höhe zu tragen.

Ab dem vierten Tag einer Abwesenheit ist von dem Gast ein reduziertes Leistungsentgelt in Höhe von 75 v.H. des Entgeltes für die pflegebedingten Aufwendungen, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie des Vergütungszuschlages nach § 28 Abs. 2 PflBG zu zahlen. Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist in voller Höhe zu entrichten. Die Pflegekasse übernimmt in der Zeit ab dem vierten Tag keine Kosten. Dem Gast bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass die Einrichtung höhere Aufwendungen erspart hat.

§ 7 Kündigung der Zusatz- und sonstigen Leistungen

- entfällt

§ 8 Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Die Einrichtung erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von dem Gast zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Er ist auf das Konto des Einrichtungsträgers

Kontoinhaber: Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.

Bank:

IBAN:

BIC:

zu überweisen.

Der Gast erteilt der Einrichtung zur Erfüllung der vorgenannten Zahlungsverpflichtung ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Einrichtung zieht den Rechnungsbetrag 14 Tage nach Rechnungsstellung ein. Fällt der Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

- (2) Ergibt sich aufgrund der Abrechnung eine Differenz gegenüber dem nach Absatz 1 in Rechnung gestellten Leistungsentgelt, so ist ein Ausgleich herbeizuführen.
- (3) Soweit Entgelte von öffentlichen Leistungsträgern übernommen werden, wird nach Möglichkeit mit diesen abgerechnet.

§ 9 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Gast ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, die erforderlichen Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z.B. für Leistungen nach SGB XI und SGB XII inklusive Pflegegutachten). Bei fehlender oder falscher Information der Einrichtung oder der Kostenträger drohen dem Gast ansonsten Regresse.
- (2) Mikrofon- und Videoaufnahmefunktionen von technischen Geräten wie z.B. Sprachassistenten (Alexa u.a.) dürfen während der Durchführung der Pflege der (sozialen) Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung grundsätzlich nicht aktiviert sein.

§ 10 Eingebraachte Sachen

- (1) Im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung kann der Gast Möbel und andere Einrichtungsgegenstände in sein Zimmer einbringen. Die von dem Gast eingebrachten, elektrischen netzabhängig betriebenen ¹ Geräte werden auf seine Kosten durch die Einrichtung bzw. auf deren Veranlassung geprüft. Solche Geräte, die nicht verkehrssicher sind, dürfen nicht betrieben werden.
- (2) Persönliche Gegenstände des Gastes können außerhalb der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung untergebracht werden.

§ 11 Tierhaltung

Die Haltung von Kleintieren ist möglich. Sie bedarf der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

§ 12 Haftung

- (1) Gast und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt es dem Gast überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.

§ 13 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Die Mitarbeiterinnen /die Mitarbeiter der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, des Gastes durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede

¹ Nicht mitumfasst sind die lediglich batteriebetriebenen elektrischen Geräte

(3) Der Gast hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (Anlage 4).

(3) Die Rechte nach § 10 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Hinblick auf die Kürzung des Entgeltes bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

(3) Unbeschadet einer etwaigen letztwilligen Verfügung oder der gesetzlichen Erbfolge soll der Besitz des Gastes an folgende Person(en) ausgehändigt werden:

Name:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

oder im Verhinderungsfalle an

Name:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

§ 16 Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis endet zum vorgesehenen Zeitpunkt, mit dem Tod des Gastes oder durch Kündigung.
- (2) Der Gast kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Verlässt ein Gast vor Ablauf des in § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vorgesehenen Beendigungszeitpunktes endgültig die Einrichtung, endet seine Zahlungspflicht und die seiner Kostenträger mit dem Tag des Verlassens der Einrichtung, soweit er zuvor der Einrichtung gegenüber in Schriftform gekündigt und darüber informiert hat, dass der Pflegeplatz endgültig aufgegeben wird.
- (3) Die Einrichtung kann den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich und unter Angaben von Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Gast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so groblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
- (4) Mit Beendigung des Vertrages ist die Unterkunft geräumt an die Einrichtung zu übergeben.

den
Ort, Datum

Gast

für die Einrichtung
)

Vorname, Nachname

x

Unterschrift

ggf. vertretungsberechtigte Person

Vorname, Nachname

x

Unterschrift

Anlage 1

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Information zur Verarbeitung von Daten nach KDG

1) Datenverarbeitung

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)) sowie die Sozialdatenschutzregelungen ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. § 11 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 KDG und § 6 Abs. 1 Buchst. d) KDG) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung des Gastes, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

. Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Strukturierte Informationssammlung (SIS)
- Maßnahmenplanung (Pflege und Betreuung)
- Verordnungen vom Arzt (Medikamente, Behandlungspflege, Therapien und Hilfsmittel)
- Weitere Dokumentation
 - Leistungsnachweise
 - Pflegeberichte
 - Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
 - Ernährungsprotokoll bei Bedarf
 - Bewegungsplan bei Bedarf
 - Wunddokumentation bei Bedarf
 - Sturzdokumentation bei Bedarf
 - Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inklusive Genehmigung bei Bedarf
 - Vitalwerte
 - Evaluation des Pflegeprozesses inklusive Auswertung und Darstellung
 - Beratungsgespräche

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, dass die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Wohn- und Betreuungsaufsicht):

Anlage 1

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X, § 11 Abs. 2 Buchst. h) und Abs. 3 KDG).
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die ggf. Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW).

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach §§ 15, 17 KDG die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW.

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 18 KDG jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Gemäß § 19 KDG hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insb. wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten. Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 20 KDG kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

Anlage 1

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 22 KDG vom Gast bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 23 KDG ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Stefan Pau
Katholisches Datenschutzzentrum Dortmund
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231/13 89 85-0
Telefax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de

10) verantwortliche Stelle, betriebliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Einrichtungsleitung:
per Mail:
per Telefon:

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betriebliche(n) Datenschutzbeauftragte(n)“ sowie unter:

Betriebliche Datenschutzbeauftragte

Frau Dr. Anna Keller
per Mail: datenschutzbeauftragter@caritasnet.de
per Telefon: 0221/2010-352

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 29 KDG.

Anlage 2

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich,

bin damit einverstanden, dass die Einrichtung

folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von biographischen Daten

- Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

- Meine **behandelnden Ärzte**

dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten. Personenbezogene Daten werden somit an Ärzte weitergegeben, die zum Zeitpunkt der Behandlung in meine Versorgung involviert sind. Diese Ärzte werden von der Einrichtung in meiner digitalen Bewohnerakte dokumentiert.

- Meine **Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.**

dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Anlage 2

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

- Die **Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen**,
in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.
- Der **Medizinische Dienst der Krankenkassen** darf
Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation auch im Hinblick auf die dem Leistungserbringer freiwillig überlassenen Daten und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.
- Der **zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger**
darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.
- Die **versorgende(n) Apotheke(n)**
Dürfen zum Zweck der Erkennung und Lösung arzneimittel- und gesundheitsbezogener Probleme sowie zur Optimierung der Arzneimitteltherapie Daten und Angaben zu den Medikamenten erfassen und speichern. Sofern eine Rücksprache mit dem behandelnden Arzt aufgrund möglicher arzneimittelbezogener Probleme notwendig ist, darf die Apotheke mit dem Arzt diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Der Widerruf kann formlos an den Vertragspartner übermittelt werden. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

E-Mail:

Anlage 2

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: **Anlage 3 „Datenschutzinformationen“**

den
Ort, Datum

Gast

ggf. vertretungsberechtigte Person

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

x

x

Unterschrift

Unterschrift

Anlage 3

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Klientinnen und Klienten haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Klientinnen und Klienten Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z.B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klientinnen und Klienten einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Anlage 4

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Recht auf Beratung und Beschwerde

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege (**Anlage 3**) zum internen und externen Beschwerdemanagement können sich der Gast oder eine von ihr/ihm bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgenden Personen und Institutionen wenden:

- Falls Sie Beschwerden haben, können Sie dies bei der Pflegedienstleitung vorbringen. Diese erreichen Sie unter folgender Anschrift:
Tel.
- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerde unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu berichten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:
Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., Reifferscheidstraße 2-4, 50354 Hürth, Tel.: (02233) 7990-0, E-Mail: info@caritas-rhein-erft.de, Web: <http://www.caritas-rhein-erft.de>
- Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Bewohnerinnen- und Bewohnerbeirat richten. Dieser ist nach Vereinbarung über die Verwaltung zu erreichen.
Der/die Vorsitzende ist zurzeit:

Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50524 Köln
Tel.: (0221) 2010-0, Fax: (0221) 2010-100
Web: <http://caritas.erzbistum-koeln.de>

2. Zuständige Behörde nach WTG (Wohn- und Betreuungsaufsicht)

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Wohn- und Betreuungsaufsicht
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Postadresse: 50124 Bergheim, Tel.: (02271) 83-0, Fax: (02271) 83-35017, E-Mail: wba@rhein-erft-kreis.de, Web: <http://www.rhein-erft-kreis.de>

Anlage 4

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Ombudspersonen des Rhein-Erft-Kreises

Ansprechpartner/innen für Angehörige und Nutzerinnen und Nutzer von Pflege- und Betreuungseinrichtungen der Altenpflege und Eingliederungshilfe

E-Mail: ombudspersonen@rhein-erft-kreis.de

Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Einrichtung.

3. Monitoring- und Beschwerdestelle nach § 16 WTG bei freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen:

Monitoring- und Beschwerdestelle nach dem Wohn- und Teilhabe gesetz in Nordrhein-Westfalen (MBS NRW)

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.: (0211) 855-4499, Fax: (0211) 855-3037

E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de

Web: www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw

4. Zuständiger Sozialhilfeträger:

5. Örtliche Verbraucherberatung:

Beratungsstelle Bergheim

Hauptstraße 108, 50126 Bergheim

Tel.: (02271) 45025-01, Fax: (02271) 45025-07

Web: <http://www.vz-nrw.de/bergheim>

Zentrale der Verbraucherzentrale in Düsseldorf

Verbraucherzentrale NRW

Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Tel.: (0211) 3809-0, Fax: (0211) 3809-216

E-Mail: kontakt@vz-nrw.de, Web: <http://www.vz-nrw.de>

6. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse des Gastes:

Anlage 5

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Telefon:

Email:

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 6) zu verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

☐ Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.¹

den

Ort, Datum

Gast

bzw. vertretungsberechtigte Person

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

x

x

Unterschrift

Unterschrift

¹ Zwingend erforderlich, wenn vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Erbringung der Leistungen begonnen wird

Anlage 6

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder schreiben uns eine E-Mail)

An

Telefon:

E-Mail:

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vom

_____.

Name des Gastes _____

Anschrift _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Gast
ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 7

zum Vertrag Kurzzeitpflege für vollstationäre Einrichtungen vom

Erklärung zur Einhaltung des § 35 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Geb.-Datum:

Im Rahmen der Aufnahme in die Einrichtung

bin ich darüber aufgeklärt worden, dass auf der Grundlage des § 35 Abs. 5 IfSG vor oder unmittelbar nach der Aufnahme in die Einrichtung der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen ist, dass bei mir keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Lungentuberkulose oder einer sonstigen meldepflichtigen Krankheit vorhanden sind.

Die notwendige Untersuchung wird über den Hausarzt bzw. den behandelnden Arzt veranlasst und stellt eine Bedingung für die Aufnahme dar. Bei der erstmaligen Aufnahme darf die Erhebung der Befunde, die dem ärztlichen Zeugnis zugrunde liegt, nicht länger als sechs Monate zurückliegen, bei einer erneuten Aufnahme darf sie nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.

Mir ist bekannt, dass ich mich durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Pflicht schadensersatzpflichtig machen kann.

den

Ort, Datum

Gast

bzw. vertretungsberechtigte Person

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

x

Unterschrift

x

Unterschrift